Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus	15.11.2010	Ö
und Stadtmarketing		
Hauptausschuss	29.11.2010	N
Stadtvertretung	13.12.2010	Ö

<u>Verfasser:</u> Gerhard Thuns <u>Amt/Aktenzeichen:</u> 8

Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2011

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2011 gemäß Anlage zu beschließen und für 2011 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 21.10.2010 Bürgermeister Rainer Voß am 27.10.2010

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH)
in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen
Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die Gebührenrechtlichen
Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und
Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze
der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorauskalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2011 ergibt im einzelnen:

Kostenartengruppen	2010 €	2011 €	
Kalkulatorische Abschreibungen	24.763,00	25.353,00	
Kalkulatorische Zinsen	7.728,38	6.741,78	
Betriebskosten	363.764,00	371.075,00	
Gesamt	396.255,38	403.169,78	
abzügl. Öffentlichkeitsanteile,	93.471,95	71.948,68	
Ausgleich Vorjahre u.a.			
Gebührenfähiger Aufwand	302.783,44	299.126,32	

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2002	2003	2004	2005/2006	2007	2008	2009	2010	neu 2011
3,30	3,21	3,10	3,04	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m
€/m	€/m	€/m	€/m					

Die ermittelten Kehrmeter von rd. 92.974 m abzüglich 7.578 m (Grünanlagen) zuzüglich 4.598 m (fiktiv) bilden mit rd.90.000 m die Verteilungsgrundlage. Betriebskostensteigerungen ergeben sich durch einen Preisindex von rd. 2,5 %. Der Öffentlichkeitsanteil, den die Stadt zu tragen hat, beträgt 15%. Maßgeblich für die steigende Gebührenentwicklung waren auch Planzahlen für 2011 aufgrund des strengen vorausgegangenen Winters 2009/2010 sowie der Ausgleich von Überschüssen aus Vorjahren (bei der Gebühr für 2010 immerhin – 0,14 €/m).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt 58.617,33 € (Vorjahr: 59.775,95 €. Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe v. 25.308,00 € (Vorjahr: 23.725,00 €).

Anlagenverzeichnis: Gebührenvorauskalkulation der TREUKOM für 2011.

mitgezeichnet haben: entfällt.